Landtag von Baden-Württemberg

17. Wahlperiode

Drucksache 17/6256 13.2.2024

Antrag

der Abg. Dennis Klecker und Bernhard Eisenhut u. a. AfD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Herkunftskennzeichnung Baden-Württemberg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen, die Landesregierung zu ersuchen zu berichten,

- ob sie die vorhandenen regionalen Siegel ausweiten möchte und inwiefern sie sich für eine reine Herkunftskennzeichnung für alle Primärprodukte ohne Mehraufwand für die Landwirte einsetzt;
- 2. inwiefern sie gedenkt, die, auch bürokratischen, Anforderungen der Siegel Qualitätszeichen Baden-Württemberg (QZ BW) und bio BW auf die Kennzeichnung der regionalen Produkte zu reformieren, um Hürden abzubauen um mehr Betriebe zu animieren, diese Siegel auch zu nutzen;
- 3. mit welchen Lebensmitteleinzelhändlern sie, zusätzlich zum Landwirtschaftsdialog, in Verbindung steht, um eine Lösung für die Forderungen der Landwirte zu finden;
- 4. inwiefern sie sich für die Herkunftskennzeichnung auf Bundesebene einsetzt und in welcher Form mit welchen Inhalten eine solche umgesetzt werden könnte;
- wie sie die Verteilung von weniger importierter Ware hin zu mehr regionaler Ware angehen wird;
- 6. welche Ziele sie im Rahmen der Bauernproteste neu definiert hat und wie sie diese in den kommenden Monaten umsetzen möchte;
- ob sie Kenntnis darüber hat, wie der Lebensmitteleinzelhandel mit den Forderungen der Bauernproteste umgeht und ob hier das Angebot von regionaler Ware ausgeweitet wird;

8. welche neuen Ansatzpunkte es in der Agrarpolitik von Baden-Württemberg gibt, damit die Bauern zukünftig einen fairen Preis für ihre Ware erhalten.

13.2.2.2024

Klecker, Eisenhut, Baron, Dr. Hellstern, Steyer AfD

Begründung

Durch die Bauernproteste wurde wieder vermehrt eine Herkunftskennzeichnung eingefordert. Wir in Baden-Württemberg sind bereits in einer Vorreiterrolle mit dem Zeichen QZBW, das in Teilen die Forderungen der Landwirte abdeckt, jedoch mit vielen Auflagen und Aufwand verbunden ist, daher bedarf es einer Ausweitung oder einer Neuausrichtung ohne Mehraufwand für die Landwirte. Bisher sind alle vorhandenen Siegel in Baden-Württemberg mit Einhaltung von Auflagen verbunden. Die Forderung der Landwirte ist eindeutig, es sollen alle Lebensmittel mit einer eindeutigen Herkunftskennzeichnung versehen werden, egal woher die Lebensmittel stammen, ganz ohne Siegel. Dieser Punkt wäre auch für den Verbraucher eine Bereicherung, wenn dieser auf den ersten Blick erkennen könnte, woher seine gekauften Produkte stammen.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 8. März 2024 Nr. MLR63-0141.5-74/4/2 nimmt das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Der Landtag wolle beschließen, die Landesregierung zu ersuchen zu berichten.

1. ob sie die vorhandenen regionalen Siegel ausweiten möchte und inwiefern sie sich für eine reine Herkunftskennzeichnung für alle Primärprodukte ohne Mehraufwand für die Landwirte einsetzt;

Zu 1.:

Mit den Qualitätsprogrammen des Landes Baden-Württemberg – dem Biozeichen Baden-Württemberg (BIOZBW) und dem Qualitätszeichen Baden-Württemberg (QZBW) – stellt das Land geeignete Instrumente zur Verfügung, um Qualität und Herkunft transparent zu kommunizieren. Die Qualitätsprogramme umfassen nahezu alle Primärprodukte und werden inhaltlich stetig weiterentwickelt. Neue Produktbereiche werden kontinuierlich eingeführt. Im QZBW wird beispielsweise in 2024 der Produktbereich Streuobst neu eingeführt. Beim QZBW und BIOZBW steht die ausgezeichnete Qualität im Vordergrund, eine reine Herkunftskennzeichnung ist in diesem Kontext aufgrund EU-rechtlicher Vorgaben nicht zulässig (Diskriminierungsverbot). Derzeit bestehen bereits viele EU-weite Pflichten zur Herkunftsangabe auch für Primärprodukte, so bei Eiern, frischem Obst und Gemüse, Honig, vorverpackten Bioprodukten und im Zusammenhang mit geschützten Ursprungsbezeichnungen (g. U.).

2. inwiefern sie gedenkt, die, auch bürokratischen, Anforderungen der Siegel Qualitätszeichen Baden-Württemberg (QZBW) und bio BW auf die Kennzeichnung der regionalen Produkte zu reformieren, um Hürden abzubauen um mehr Betriebe zu animieren, diese Siegel auch zu nutzen;

Zu 2.:

Die Qualitätsprogramme des Landes sind bei der EU notifiziert und müssen mit der Rahmenregelung der EU für staatliche Beihilfen im Agrar- und Forstsektor und in ländlichen Gebieten im Einklang stehen. Dem Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz als Zeichenträger ist der Bürokratieabbau seit jeher ein wichtiges Anliegen. Unternehmen der Agrar- und Ernährungswirtschaft erhalten mit den beiden Qualitätsprogrammen ein praxiserprobtes und bewährtes Instrument zur Qualitätssicherung, einen Wegweiser für Verbraucherinnen und Verbraucher sowie für die abnehmende Hand innerhalb der jeweiligen Wertschöpfungskette und schließlich den Zugang zu den vielfältigen Maßnahmen des Gemeinschaftsmarketings (z. B. Fördermaßnahmen, Absatzinstrumenten wie bspw. "Schmeck den Süden" – Genuss außer Haus, Entwicklungs- und Marketingprojekte).

 mit welchen Lebensmitteleinzelhändlern sie, zusätzlich zum Landwirtschaftsdialog, in Verbindung steht, um eine Lösung für die Forderungen der Landwirte zu finden;

Zu 3.:

Das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz steht seit Jahren mit allen marktrelevanten Lebensmitteleinzelhandelsketten in Kontakt. Die Partnerschaft insbesondere mit dem selbstständigen Lebensmitteleinzelhandel besteht schon seit mehr als 25 Jahren.

4. inwiefern sie sich für die Herkunftskennzeichnung auf Bundesebene einsetzt und in welcher Form mit welchen Inhalten eine solche umgesetzt werden könnte;

Zu 4.:

Die EU-notifizierten Qualitätsprogramme des Landes Baden-Württemberg bestehen seit über 25 Jahren und ermöglichen die Kennzeichnung regional produzierter Waren in Baden-Württemberg. Die Qualitätsregelungen sind auf andere Länder und Regionen übertragbar und wurden von Rheinland-Pfalz, Saarland und Brandenburg bereits übernommen. Eine Herkunftskennzeichnung auf Bundesebene darf die regionalen Qualitätsprogramme und langjährigen Bemühungen auf EU-und Landesebene nicht beeinträchtigen. Das Land Baden-Württemberg unterstützt grundsätzlich das Anliegen des Bundes, im Rahmen der EU-rechtlichen Grenzen Transparenz bezüglich der Herkunft bei Lebensmitteln zu schaffen. Darüber hinaus hat Baden-Württemberg den Bund aufgefordert, sich für eine verpflichtende Herkunftsangabe für Fruchtsaft einzusetzen. Allerdings sollten bei einer ersatzweisen nationalen Regelung vor dem Hintergrund der fehlenden Aktivitäten auf EU-Ebene mögliche Folgen im Rahmen einer einzelstaatlichen Regelung eruiert werden und ausdrücklich darauf hingewiesen werden (u. a. höherer bürokratischer Aufwand für alle Wirtschaftsbeteiligten).

Die Möglichkeit der Auslobung mit regionalen Qualitätsprogrammen darf dabei nicht beschränkt werden.

5. wie sie die Verteilung von weniger importierter Ware hin zu mehr regionaler Ware angehen wird;

Zu 5.:

Innerhalb der Europäischen Union herrscht der Grundsatz des freien Warenverkehrs, der nicht durch regionale Programme eingeschränkt werden darf.

Ziel in der Vermarktung von regionalen Waren muss es daher sein, die Attraktivität der Produkte für Verbraucherinnern und Verbraucher zu erhöhen, um eine erhöhte

Nachfrage nach regionalen Produkten zu schaffen Dieses Ziel wird mit den vielfältigen Maßnahmen des Gemeinschaftsmarketings unterstützt.

6. welche Ziele sie im Rahmen der Bauernproteste neu definiert hat und wie sie diese in den kommenden Monaten umsetzen möchte;

Zu 6.:

Das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz setzt sich seit jeher für die Agrar- und Ernährungswirtschaft ein. Die Proteste bestätigen die wichtige und beständige Zusammenarbeit zwischen Politik und Agrar- und Ernährungswirtschaft in Baden-Württemberg.

7. ob sie Kenntnis darüber hat, wie der Lebensmitteleinzelhandel mit den Forderungen der Bauernproteste umgeht und ob hier das Angebot von regionaler Ware ausgeweitet wird;

Zu 7.:

Die Lebensmitteleinzelhändler reagieren in unterschiedlicher Weise auf die Bauernproteste. Die Breite und Tiefe des Sortiments regionaler Produkte variiert stark zwischen verschiedenen Lebensmitteleinzelhandelsketten. Inwiefern Planungen zur jeweiligen Ausweitung der Sortimente bestehen, ist dem Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz nicht bekannt.

8. welche neuen Ansatzpunkte es in der Agrarpolitik von Baden-Württemberg gibt, damit die Bauern zukünftig einen fairen Preis für ihre Ware erhalten.

Zu 8.:

Transparenz, Wertschätzung, Verlässlichkeit und Planungssicherheit sind der Schlüssel, um Marktpotenziale entfalten und nutzen zu können. Die Qualitätsprogramme des Landes sind geeignete Instrumente, um gesicherte Qualität entlang der Wertschöpfungskette sicherzustellen und am Markt transparent kommunizieren zu können und um Marktpotenziale auszuschöpfen.

Ziel des auf der Landespressekonferenz am 4. Januar 2024 vorgestellten Vergleichs von Erzeuger- und Verbraucherpreisen war es, die Entwicklung der jeweiligen Preise landwirtschaftlicher Produkte und Lebensmittel zu analysieren und die Einflussfaktoren der Preissteigerungen und des Preisabstands zu ermitteln. Um auch weiterhin die gesamte Wertschöpfungskette im Blick zu haben, bereitet das MLR derzeit die Beauftragung einer wissenschaftlichen Einrichtung mit einer entsprechenden langfristigen Studie vor.

Die Studie soll initial in 2024 anhand exemplarischer Wertschöpfungsketten erfolgen und dann in einem regelmäßigen Rhythmus durchgeführt werden. Auf Basis dieser Studie sieht das MLR die Implementierung eines Marktbeirats vor, der voraussichtlich an den im Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz verankerten und diesen Sommer einzurichtenden Kulturlandschaftsrat angegliedert werden soll. Der Marktbeirat wird dazu dienen, konkrete Maßnahmen aus dem Strategiedialog Landwirtschaft anzustoßen und zu begleiten. Im Mittelpunkt des Gremiums soll vor allem die Transparenz innerhalb der gesamten Wertschöpfungskette stehen sowie die Unterstützung angemessener Bedingungen für die Erzeuger.

Der Marktbeirat wird auf Basis und als Begleitgremium dieser wissenschaftlichen Studie agieren.

Das Land Baden-Württemberg fördert außerdem verschiedene Projekte mit dem Ziel der regionalen Wertschöpfung, der Inwertsetzung besonderer (gesellschaftlicher) Leistungen sowie der Herausarbeitung von Alleinstellungsmerkmalen.

Hauk

Minister für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz